

Stellenausschreibung der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Reuterstadt Stavenhagen

In der Reuterstadt Stavenhagen, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ist die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters schnellstmöglich neu zu besetzen. Der bisherige Amtsinhaber wird zum 01.09.2019 in den Ruhestand versetzt.

Die Amtszeit beträgt 9 Jahre. Für die Dauer der Amtszeit erfolgt die Ernennung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters zur Beamtin / zum Beamten auf Zeit. Das Amt ist gemäß Kommunalbesoldungslandesverordnung (KomBesLVO M-V) in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Gesucht wird eine Person mit der notwendigen Eignung, Befähigung und Sachkunde, die die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert leiten kann sowie die weitere Entwicklung der Reuterstadt Stavenhagen verantwortungsvoll und zielstrebig vorantreibt.

Erwartet wird, dass die Bürgermeisterin / der Bürgermeister den Wohnsitz in Stavenhagen nimmt.

Die Reuterstadt Stavenhagen führt als geschäftsführende Gemeinde (ca. 5.500 Einwohner) die Geschäfte des Amtes Stavenhagen (insgesamt etwa 11.400 Einwohner), zu dem 12 weitere amtsangehörige Gemeinden gehören.

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen setzt sich wie folgt zusammen:
CDU 5 Sitze, DIE LINKE 5 Sitze, Unabhängige Fraktion 4 Sitze,
Reuterstädter Bürgergemeinschaft 2 Sitze, SPD 1 Sitz.

Das hauptamtliche Bürgermeisteramt wird von den Wahlberechtigten der Reuterstadt Stavenhagen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

am Sonntag, dem 03. November 2019

gewählt. Eine eventuelle Stichwahl ist für den 17. November 2019 vorgesehen.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind gemäß §§ 6 und 66 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) alle Deutschen i.S. des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürgerinnen / Unionsbürger, die am Tag der Wahl

1. das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern erfüllen,
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 6 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden sind.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags von Parteien, Wählergruppen oder von Einzelbewerbern gemäß § 62 LKWG M-V erforderlich.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen läuft am **20.08.2019 um 16:00 Uhr** (Ausschlussfrist) ab. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Näheres ist in der Wahlbekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu entnehmen, die auf der Internetseite des Amtes Stavenhagen (www.reuterstadtstavenhagen.de) veröffentlicht ist.

Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Vorschlägen können bei der Gemeindegewahlleitung erfragt werden. Hier sind auch die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke kostenfrei erhältlich.

Darüber hinaus wird eine aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Tätigkeitsnachweise etc.) bis zum 20.08.2019 erbeten. Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl 2019“ an die

Reuterstadt Stavenhagen
Gemeindegewahlleitung
Schloss 1
17153 Stavenhagen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Bewerber damit einverstanden sind, dass die Gemeindegewahlleitung die Stadtvertretung über den Eingang der Bewerbungen informiert und ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einreichung der Bewerbungsunterlagen nicht den förmlichen Wahlvorschlag ersetzt, keine Eingangsbestätigungen zu den Bewerbungen versandt werden und dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Reuterstadt Stavenhagen, den 02.07.2019

gez. Demske
Gemeindegewahlleiter

verfügbar im Internet: 02.07.2019
öffentliche Bekanntmachung bewirkt: 03.07.2019